



Landesverband der DGSP  
Mitglied im DPWV

## Bayerische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

c/o Herrn Dr. Jürgen Groebner

Josephspitalstrasse 7    Tel.: 089 / 26 37 47  
80331 München        Fax: 089 / 260 97 40  
mail: [dr.groebner\\_dr.lembach@web.de](mailto:dr.groebner_dr.lembach@web.de)

mail Vorstand : [baygsp@gmx.de](mailto:baygsp@gmx.de)

14. September 2010

### **Offener Brief der „Bayerischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie“ Anlässlich des Urteiles über zwei Jugendliche im Prozess um den Tod von Dominik Brunner**

Die Urteilsverkündung hat am 6.9.2010 stattgefunden. Das hohe Strafmaß wurde in den Medien und von den Politikern fast jeder Couleur einhellig begrüßt.

Es war furchtbar, dass bei der „Gewalteskalation“ auf dem S-Bahnhof Solln vor einem Jahr Herr Brunner zu Tode kam.

Es erfüllt mit Hochachtung, dass die „Brunner-Stiftung“ sich für Projekte zur Prävention von Gewalt bei psychosozial benachteiligten Jugendlichen einsetzen wird.

Initiativen wie „Zivilcourage“ bringen hoffentlich für die Zukunft eine bessere Aufmerksamkeit, aber auch einen notwendigen sozialen Lernprozess, drohende Gewalt zu erkennen und möglichst überlegt bzw. geschult, Gewalt zu verhindern.

In dem vorliegenden Fall ist es sehr schnell, durch die Darstellung in den Medien, zu einer hohen Emotionalisierung und Polarisierung gekommen. Es wird künftig darum gehen, solche Abläufe (Vorverurteilung, Anprangerung, Ausgrenzung) zu überwinden.

Es erfordert Mut, Fachlichkeit und Ruhe, sich künftig gegen eine in den Medien und von Politikern hochemotionalisierte Stimmung zu behaupten.

Für den Revisionsprozess ist zu fordern:

#### 1. Auf Seiten der Justiz:

- Verwendung des Jugendstrafrechtes mit den darin enthaltenen wertvollen Möglichkeiten bezüglich des biographischen Verständnisses, bzw. auch der erzieherischen und therapeutischen Zielsetzungen für die Jugendlichen. Seit langem weiß man, dass härtere Strafen und längere Haftzeiten keine Abschreckungswirkung haben, sondern negative Entwicklungsfolgen für die betroffenen Jugendlichen nach sich ziehen (Prof. Dr. Pfeiffer, Kriminologe).

- Die Verhandlung muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, um einen unbeeinflussten fachlichen Austausch zwischen den Juristen, Pädagogen sowie forensisch geschulten Psychologen und Kinder- und Jugendpsychiatern zu ermöglichen. In dem stattgefundenen Prozessverlauf waren alle zu sehr dem Druck der Öffentlichkeit ausgesetzt, sodass eine Beurteilung „sine ira et studio“ nicht zum Tragen kommen konnte.
2. Auf Seiten der psychologischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Fachleute:
- Es gilt, zum Verständnis der Gewalteskalation, die emotionalen Mangelerscheinungen und psychosozialen Belastungsfaktoren in der Entwicklung der Jugendlichen darzustellen. „Durchschnittliche Begabung“ - wie in den Medien wiedergegeben - ist lediglich eine Aussage über die intellektuelle Verarbeitungsfähigkeit.
  - Jugendpsychiatrische Fachlichkeit erfordert, dass krankmachende und schädigende familiäre Bedingungen, gegebenenfalls auch psychische Erkrankungen eines Elternteiles benannt und berücksichtigt werden. „Schuldfähig oder nicht“ ist lediglich eine forensische Zusammenfassung.

**Fazit:**

Die Gewalt Jugendlicher hat vielfältige Ursachen. Fast immer sind jedoch in der kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnostik, bei den Jugendlichen hohe Irritier- und Kränkbarkeit mit Selbstwertproblematik, auf dem Hintergrund defizitärer Entwicklungsbedingungen festzustellen. Dazu gibt es wichtige fachliche Erkenntnisse (Prof. Lempp, forensischer Jugendpsychiater; Prof. Fegert, Kinder- und Jugendpsychiater). Dies bedeutet nicht, die Jugendlichen grundsätzlich zu exkulpieren. Die Verurteilung und das Strafmaß dürfen jedoch nicht durch den Druck der Öffentlichkeit beeinflusst sein.

„Die Zyklen der Kriminalpolitik schieben einmal mehr den Strafgedanken, ein anderes Mal stärker den Behandlungsgedanken in den Vordergrund. Wenn man hinter die Dinge schaut könnte man sich darum bemühen, das Angemessene geschehen zu lassen. Auch in einer Zeit, da öffentliche Mittel knapp sind, sollte nicht vergessen werden, dass viele, deren Fehlverhalten mit Strafen bedacht wird, eher Hilfe benötigen.“ Prof. Dr. W. Rasch, Psychiatrischer Gutachter im Bartsch Prozess, 1971

Für den Vorstand der BayGSP

Dr. H.-J. Groebner  
 Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
 und Psychotherapie